

Neues Wassergesetz in Sachsen-Anhalt

von Siegrun Höhne

Am 11. September 2025 verabschiedete der Landtag von Sachsen-Anhalt das „Gesetz zur Verbesserung des Wassermanagements“. Ziel der Novellierung ist eine Anpassung an Veränderungen im Wasserdargebot infolge der Klimaveränderungen.

In der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt heißt es: „Ein sinkendes Wasserdargebot, regional heftiger Starkregen sowie längere Hitze- und Trockenperioden erfordern Anpassungen bei der Bewirtschaftung der Gewässer. Stand bislang ausschließlich der schnelle Abfluss von Wasser im Fokus, soll künftig deutlich größeres Augenmerk auf den Wasserrückhalt in der Fläche gelegt werden. Geeignete Maßnahmen dafür sind zum Beispiel das Anlegen von Sohlgleiten, weniger Krautungen oder die Reaktivierung vorhandener Stauanlagen. Zur öffentlich-rechtlichen Verpflichtung der Gewässerunterhaltung soll künftig auch die Rückhaltung von Wasser gehören. Dadurch entstehen den Unterhaltungsverpflichteten erhebliche zusätzliche Aufgaben, etwa durch Reaktivierung von Stauanlagen, Einbau von Kies und Totholz oder Einrichtung von Erosionsschutzstreifen.“¹

Eine Experimentierklausel ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen die Erprobung (zeitlich befristeter) Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung, die zu verbesserten Abfluss- oder Rückhaltungsverhältnissen führen, jedoch rechtlich nicht unter Vorgaben der Gewässerunterhaltung fallen (§ 54a). Die Versickerung von Niederschlagswasser hat künftig Vorrang vor dessen Einleitung (§§ 29 Abs. 1 und 78a).

Die umweltpolitische Sprecherin Sandra Hietel-Heuer der CDU-Fraktion im Landtag erklärte hierzu: „Mit diesem Gesetz agieren wir und stellen uns den Realitäten, während andere den Klimawandel weiter leugnen. Es geht nicht um Symbolpolitik, sondern darum, unsere Wasserressourcen langfristig zu sichern. Wir verankern den Vorrang der Trinkwasserversorgung und werden zugleich den Bedürfnissen von Wirtschaft und Landwirtschaft gerecht, wenn wir den Fokus auf den Wasserrückhalt in der Fläche legen. Zentral ist die Abkehr von der einseitigen Wasserableitung hin zum aktiven Wassermanagement: stabile Wasserhaushalte sichern nicht nur die Nachfrage von Industrie und Landwirtschaft, sondern stärken zugleich den Naturschutz. Ein wichtiges Signal senden wir auch an unsere Waldbesitzer. Ihre Wälder speichern Wasser für uns alle – deshalb werden sie künftig stärker von den Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer entlastet.“²

¹ <https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/wasser/wassergesetz#c428451>

² www.cdufraktion.de/2025/neues-wassergesetz-verabschiedet/

Aus der Pressestelle der Grünen heißt es: „Das neue Wassergesetz ist ein überfälliger, aber richtiger Schritt. Damit Sachsen-Anhalt Vorbild für nachhaltiges Wassermanagement wird, braucht es jedoch mehr als diesen Anfang – es braucht den politischen Willen, mutig nachzusteuern, wenn die Praxis es erfordert.“ Wolfgang Aldag, umweltpolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion sagte: „Die Zeit hat gezeigt, wie dringend wir diesen gesetzlichen Rahmen brauchen. Umso mehr begrüßen wir, dass zentrale grüne Anliegen nun Eingang gefunden haben – etwa der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung und die Stärkung des natürlichen Wasserrückhalts. Der Zugang zu sauberem Wasser ist ein Menschenrecht. Das neue Gesetz erkennt diese Realität an.“³

Beschlossen wurde es mit den Stimmen von CDU, SPD und den Grünen. Die AfD stimmte dagegen, die Linken haben sich enthalten.

³ <https://gruene-fraktion-lsa.de/pressemitteilungen/neues-wassergesetz-laengst-ueberfaellig-aber-richtiger-schritt>